

ENTGELTORDNUNG

Teil II-III

FLUGHAFEN ROSTOCK-LAAGE-GÜSTROW GMBH

genehmigt durch den Geschäftsführer:

Datum: 01.07.2024

Unterschrift:



Entgelte für Leistungen

1. Grundleistungen

Die Flughafen Rostock-Laage GmbH (RLG) führt die für den Betrieb der Kunden in Betracht kommenden Leistungen

- der Passagierabfertigung,
- des Bodenverkehrsdienstes,
- der Ladekontrolle/Kommunikation/OPS und
- des Frachtumschlags,
- Catering,
- Flugzeuginnenreinigung

entsprechend dem „Verzeichnis der Grundleistungen“ (Anlage 1) aus, sofern sie dazu technisch und personell in der Lage ist.

2. Sonderleistungen

Auf Anforderung des Kunden führt die RLG GmbH auch solche für die Flugzeugabfertigung erforderlichen Leistungen durch, die in der Anlage 1 nicht aufgeführt sind (Sonderleistungen).

Die Leistungen werden je nach Verfügbarkeit von Personal und/ oder Gerät sowie unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt gegebenen Verkehrslage erbracht.

3. Ausführung der Leistungen

Die RLG GmbH führt die zu erbringenden Leistungen mit geschultem Personal sowie mit Anlagen und Gerät durch, die den Erfordernissen des Verkehrs und soweit möglich dem jeweiligen im internationalen Luftverkehr üblichen Standard entsprechen.

4. Übertragung der Ausführung der Bodenverkehrsdienste an Dritte

Die RLG GmbH ist berechtigt, sich Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen.

5. Art der Durchführung

Der Kunde und die RLG GmbH unterstützen und beraten sich gegenseitig bei der Art der Durchführung der Leistungen und berücksichtigen nach Möglichkeit zweckdienliche Empfehlungen.

6. Dokumente

Der Kunde gibt seine Flugpläne mit allen notwendigen Informationen, Anweisungen sowie die benötigten Leistungen der RLG so früh wie möglich und so rechtzeitig bekannt, dass die RLG GmbH die ihr obliegenden Leistungen erfüllen kann.

Als in diesem Sinne planmäßige Flüge gelten solche, die mindestens 48 Stunden vor beabsichtigter(m) Landung/Start schriftlich unter Angabe der Flugnummer, Flugzeugtyp, Herkunftsflughafen und planmäßiger Ankunfts- und Abflugzeit bei der Verkehrsleitung der RLG angemeldet werden. Bei außerplanmäßigen Flügen (einschließlich Verdichtungsflügen) und bei

Verspätungen sollen die Kunden die RLG GmbH nach Möglichkeit rechtzeitig von der beabsichtigten Inanspruchnahme der Dienste benachrichtigen.

7. Verspätungen, Nichtanmeldung

Ergibt sich infolge nicht angemeldeter oder verspäteter Flugzeuge eines Kunden eine Überschneidung mit der Abfertigung von Flugzeugen anderer Kunden, so behält sich die RLG GmbH das Recht vor, die planmäßigen und angemeldeten Flugzeuge vorrangig abzufertigen.

8. Besondere Leistungen

- a) Der Kunde setzt sich rechtzeitig mit der RLG in Verbindung, wenn Be-, Ent- oder Umladungen von besonders sperrigem oder schwerem Frachtgut durchzuführen sind, für die spezielles Be- und Entladegerät eingesetzt werden muss, oder
- b) bei der Verladung von sonstigem außergewöhnlichen Frachtgut, Spezialeinrichtungen oder sonstige Leistungen erforderlich werden
- c) spezielle Lagerung von z.B. Gefahrgut (Sprengstoff, explosive Stoffe usw.) erforderlich wird
- d) Passagiere mit eingeschränkter Bewegungsfunktion abzufertigen sind.

9. Besondere Hilfeleistungen (Notfälle)

In Notfällen (Notlandung, Unfall) wird die RLG GmbH unverzüglich (ggf. nach Freigabe der behördlichen Instanzen, z.B. Staatsanwaltschaft oder LBA), auch ohne Anweisungen der Kunden abzuwarten, alle angemessenen und möglichen Maßnahmen treffen, um den Fluggästen und der Besatzung behilflich zu sein und um im Flugzeug transportiertes Gepäck, Fracht und Post gegen Verlust oder Beschädigung zu schützen.

Die RLG GmbH stellt dem Kunden die entstandenen Kosten in Rechnung.

10. Entgelte

Die Kunden haben für jede Leistung ein Entgelt zu entrichten. Die jeweils zu entrichtenden Entgelte sind im „Entgeltverzeichnis der Abfertigungsgrundleistungen“ der Anlage 2 aufgeführt. Sie sind unabhängig vom tatsächlichen in Anspruch genommenen Leistungsumfang in voller Höhe zu entrichten. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist ausgeschlossen. Die RLG GmbH kann die Abfertigungsentgelte anpassen. Die Anlage 2 wird entsprechend geändert.

Werden Teilleistungen bei der Durchführung durch den Kunden selbst erbracht, so verringert sich dadurch das zu zahlende Abfertigungsgrundentgelt nicht.

Sonderleistungen gem. Abs. 2 werden entsprechend dem „Verzeichnis der Entgelte für Sonderleistungen“ gesondert in Rechnung gestellt.

Alle Abfertigungsentgelte sind Entgelte im Sinne des § 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes. Die Kunden haben daher die Umsatzsteuer zusätzlich, entsprechend dem jeweils gültigen Umsatzsteuersatz, zu entrichten, soweit nicht Umsatzsteuerbefreiung entsprechend § 4, § 8 UstG gegeben ist.

11. Zahlungsbedingungen

Siehe Entgeltordnung Teil I Punkt 1.4. „Zahlungsbedingungen“.

12. Behandlung von Informationen

Die RLG GmbH wird alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass Informationen, die sich aus dem Einblick in Beförderungsdokumente des Kunden ergeben, Dritten nicht zugänglich gemacht werden, soweit gesetzliche Auflagen dem nicht entgegenstehen.

13. Weitere Bestandteile

Die Leistungen werden auf Grundlage der Flughafenbenutzungsordnung und des Luftsicherheitsplans in ihrer jeweils gültigen Fassung erbracht.

14. Änderungen

Zusätze und Änderungen dieser Entgeltordnung und der Anlagen bedürfen der Schriftform. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Nichtigkeit der Entgeltordnung im Übrigen zur Folge.

15. Flughafenbenutzungsordnung

Ergänzend zu dieser Entgeltordnung gilt für die Nutzung des Flughafens die Flughafenbenutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Anlage 1 zu Teil II

Verzeichnis der Grundleistungen

Zur besseren Klarheit werden die in dieser Anlage benutzten Fachausdrücke wie folgt erklärt:

Fluggast: erstreckt sich auch auf alle Dienst- und Freireisenden des Kunden

Fracht: erstreckt sich auch auf die Dienstfracht des Kunden

Abfertigungsgebäude/-flächen: Sind alle auf dem Flughafen zur Abfertigung eines Flugzeuges benutzten Gebäude/Flächen

Ladung: ist Gepäck, Fracht, Post, Catering und Ballast

a) Zu den Grundleistungen der Passagierabfertigung gehören:

- Information der Passagiere
- Durchführung des Check-in
- Kassierung von Übergepäck
- Transport des Gepäcks zur Sortieranlage
- Gate-Abfertigung der Passagiere
- Begleitung der Passagiere zum Flugzeug
- Abholung der Passagiere vom Flugzeug
- Begleitung der Passagiere zum Ankunftsbereich
- Handling von Unregelmäßigkeiten

b) Grundleistungen im Bodenverkehrsdienst

- Beförderung des Gepäcks zwischen Terminal und Flugzeug
- Handling des Crew-Gepäcks
- Hilfeleistung für gehbehinderte Fluggäste sowie Gestellung von Rollstühlen im normalen Umfang und Transport auf Anforderung
- Sichern des Flugzeuges am Boden gegen Wegrollen
- Bereithalten, Hin- und Rückführen der Passagiertreppen
- Bereitstellung, Hin- und Rückführen sowie Bedienen der Bodenstromversorgung
- Vorhalten eines Kabinenheizgerätes/Lüfters
- Be- und Entladen des Flugzeuges
- Vorhalten eines Airstarters
- Befestigung einer Schleppstange
- Vorhalten eines Schleppers für Pushback bis 180 MTOW
- Bereithalten eines Entsorgungsfahrzeuges (Fäkalien)
- Bereithalten eines Frischwasserfahrzeuges
- Vorhalten eines De-/Anti-Icing- Fahrzeuges mit Fluid Typ I / II

c) Ladekontrolle, Kommunikation und Operations

- Einweisung des Flugzeuges
- Durchführung der Kommunikation mittels Headsets
- Übernahme/ Übergabe der zum Flug gehörenden Dokumente, wie z.B. Manifest und Ladeanweisung am Flugzeug
- Koordinierung aller Aktivitäten während der Bodenzeit des Flugzeuges

- Vorbereiten, Klären, Unterschreiben und Ablegen der Dokumente nach Vorgaben des Kunden
- Durchführung der Bewegungsmeldung zu den Flügen
- Zusammenstellen der meteorologischen Informationen und NOTAMS
- Unterstützung bei AIS-Angelegenheiten (Flugplanaufgabe, Änderungen von Flugplanzeiten, Löschen von Flugplänen)
- Aufgabe/ Verschieben des Flugplanes bei AIS FRA
- Bereitstellung der Daten für die Flugdokumentation
- Durchführung der Ladungskontrolle sowie Annahme und Freigabe des Flugzeuges (Walkoutassitenz)
- Weight & Balance auf Anfrage
- Kontakt zu Airlines bei Unregelmäßigkeiten

d) Frachtabfertigung

- Annahme der Luftfrachtsendungen entsprechend der Handling Absprachen
- Übernahme der von dem Kunden zusammengestellten Fracht
- Be- oder Entladung der Fracht aus dem Flugzeug bzw. Road-Feeder-Service (benötigte Geräte/Material/Spezialgeräte werden gesondert berechnet)
- Transport oder zum Frachtlager des übernehmenden Kunden
- bei der Entladung aus dem Flugzeug Sortierung nach Frei- und Zollgut
- Übergabe der entladenen Fracht auf Frachtwagen oder Ladeeinheiten wie Paletten oder Behälter
- Ergreifung geeigneter Maßnahmen, um die im Zusammenhang mit der Flugzeugabfertigung in der Obhut der RLG befindlichen Paletten, Behälter, Netze, Gurte, Verzurrösen und anderes Verzurrmaterial des Kunden vor Beschädigung oder Verlust zu schützen.
Jede durch die RLG GmbH verursachte Beschädigung bzw. jeder Verlust wird dem Kunden gemeldet. Die Obhut endet mit der Abgabe nach Beendigung der Flugzeugabfertigung

Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen

- sofortiges Melden aller am oder im Flugzeug bzw. an der Ladung festgestellten Schäden an den bevollmächtigten Vertreter des Kunden, ohne Rücksicht auf Ursache und Zeitpunkt des Vorfalls
- Gestellen, Hin- und Rückführen sowie Bedienen geeigneter Feuerlöschgeräte und anderer Schutzeinrichtungen nach örtlicher Vereinbarung

Anlage 2 zu Teil II

Entgeltverzeichnis der Abfertigungsgrundleistungen

a) für Passagierflugzeuge

Die nachfolgenden Preise gelten, solange keine gesonderten Abfertigungsverträge geschlossen wurden.

Entgelt Abfertigungsgrundleistungen für Passagierflugzeuge in EUR	Grundentgelt Passagier-abfertigung	Grundentgelt Bodenver-kehrsdienst	Grundentgelt Ladekontrolle, Kommunikation, Operations	Grundentgelt gesamt
Flugzeuge bis 5 Sitzplätze und MTOW < 2,0t	8,00	6,00	6,00	20,00
Flugzeuge bis 10 Sitzplätze und MTOW < 5,7t	25,00	35,00	20,00	80,00
Flugzeuge bis 20 Sitzplätze und MTOW < 9t	55,00	85,00	25,00	165,00
Flugzeuge bis 50 Sitzplätze und MTOW < 25t	175,00	250,00	55,00	480,00
Flugzeuge bis 100 Sitzplätze und MTOW < 50t	350,00	400,00	180,00	930,00
Flugzeuge bis 150 Sitzplätze und MTOW < 85t	510,00	460,00	230,00	1.200,00
Flugzeuge bis 200 Sitzplätze und MTOW < 110t	750,00	700,00	280,00	1.730,00
Flugzeuge bis 250 Sitzplätze und MTOW < 150t	970,00	750,00	330,00	2.050,00
Flugzeuge bis 350 Sitzplätze und MTOW < 220t	1.450,00	900,00	410,00	2.760,00
Flugzeuge bis 450 Sitzplätze und MTOW < 300t	2.000,00	1.100,00	460,00	3.560,00
Flugzeuge bis 550 Sitzplätze und MTOW < 340t	2.500,00	1.300,00	550,00	4.350,00

Mit den vorgenannten Entgelten sind alle Grundleistungen entsprechend der Anlage 1 abgegolten. Es wird jeweils der günstigste zutreffende Tarif in Rechnung gestellt.

Leistungen der Flugzeuginnenreinigung sind Sonderleistungen, die anzufordern sind und entsprechend dem Teil III - Verzeichnis der Entgelte für Sonderleistungen – gesondert berechnet werden.

Entgelt Abfertigungsgrundleistungen für Frachtflugzeuge in EUR	Grundentgelte OPS	Grundentgelte Ramp Handling	Grundentgelt gesamt
Flugzeuge MTOW bis 5,7t	100,00 €	140,00 €	240,00 €
Flugzeuge MTOW bis 25t	180,00 €	340,00 €	520,00 €
Flugzeuge MTOW bis 50t	270,00 €	390,00 €	660,00 €
Flugzeuge MTOW bis 100t	370,00 €	650,00 €	1.020,00 €
Flugzeuge MTOW bis 150t	500,00 €	900,00 €	1.400,00 €
Flugzeuge MTOW bis 200t	600,00 €	1.100,00 €	1.700,00 €
Flugzeuge MTOW über 200t	950,00 €	1.450,00 €	2.400,00 €

b) für Frachtflugzeuge

Vorgenannte Abfertigungsgrundentgelte werden an allen Werk-, Sonn- und Feiertagen gegebenenfalls zuzüglich der nachfolgend genannten Zuschläge und/oder abzüglich der nachfolgend genannten Nachlässe erhoben. Die Umsatzsteuer wird zu dem am Tage der Leistung gültigen Satz zusätzlich berechnet.

1. Zuschläge

Für die Abfertigung von Flugzeugen, bei denen die Landung (on-block) in der Nachtzeit erfolgt, d.h. nach 21:00 Uhr und vor 06:00 Uhr Ortszeit, wird ein Nachtzuschlag auf das oben genannte Grundentgelt erhoben. Dieser beträgt

- 30% bei einer Landung

Wird ein Flug nicht 12 Stunden vor der geplanten Lande- bzw. Startzeit storniert, werden 50 % des oben genannten Grundentgeltes berechnet.

Bei angemeldeten Flügen wird der geforderte Leistungsumfang bis 15 min nach der geplanten Landung vorgehalten. Danach wird die Leistung nach Verfügbarkeit von Personal und/oder Gerät erbracht.

2. Nachlässe

- Falls durch Unregelmäßigkeiten im Luftverkehr eine vorgesehene Landung nicht möglich ist und die für den Abflug vorgesehene Ladung (Passagiere/Gepäck/Fracht) mit Bodentransportmitteln zu einem anderen Flughafen gebracht werden muss, wird auf das oben genannte Grundentgelt ein Nachlass von 50 % gewährt (Ausfallentgelt).
- Bei außerplanmäßiger Abfertigung ohne Veränderung der Ladung und ohne Flugzeuginnenreinigung (nach Zwischenlandung oder nach Rückkehrflug) wegen Brennstoffaufnahme oder technischer Überprüfung des Flugzeuges u. a. wird nur 50% des oben genannten Abfertigungsentgeltes ohne jeden Zuschlag erhoben; es ist dabei nicht von Bedeutung, ob Passagiere (für die Dauer der Betankung) aussteigen oder an Bord verbleiben.

Im Übrigen haben verminderte Leistungen infolge eines geringeren Ladefaktors oder

wegen der Gestellung von Abfertigungs-Spezialgeräten – auch mit Bedienungspersonal eines Kunden – keine Auswirkungen auf das Entgelt.

3. besondere Leistungen

Verladen außergewöhnlicher Luftfracht (sperrige und/oder schwere Güter, Tiere u.a.) sowie die Inanspruchnahme von gesonderten Räumen, die einen besonderen Aufwand an Zeit, Geräten und/oder Personal verlangen, werden als Sonderleistung je nach Aufwand berechnet.

Sonderleistungen sind auch alle Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Grundleistungen enthalten sind bzw. zusätzlich zu den Abfertigungsgrundleistungen in Anspruch genommen werden. Zu den Sonderleistungen gehören auch vorbereitende Abfertigungsleistungen, wenn die Landung nicht wie geplant oder wie gemeldet bei der RLG erfolgt. Die Entgelte für die Sonderleistungen werden nach den jeweils gültigen Sätzen des Teil III „Verzeichnisses der Entgelte für Sonderleistungen“ in Rechnung gestellt.

Teil III

Verzeichnis der Entgelte für Sonderleistungen

Alle mit (*) gekennzeichneten Leistungen sind in bestimmtem Umfang in den Abfertigungsgrundleistungen enthalten und werden nur bei gesonderter oder zusätzlicher Inanspruchnahme gesondert berechnet.

1. Bodenverkehrsdienst und weitere BVD-Leistungen		
besondere Leistungen Bodenverkehrsdienst		
Gepäckidentifikation auf dem Vorfeld	pro Passagier	2,00
Gepäckumladung im Frachtraum	pro Passagier	1,00
Special Baggage Handling Terminalservice	pro Passagier	1,00
Personal		
Personaldienstleistung Schichtleiter/Wart	pro halbe Stunde	35,00
Personaldienstleistung Lader	pro halbe Stunde	25,00
2. Passagierabfertigung und weitere Passage-Leistungen		
besondere Leistungen Passagierabfertigung		
Check-In Material ≤ Y50	pro Vorgang	25,00
Check-In Material > Y50	pro Vorgang	52,00
UM-Betreuung	pro Passagier	15,00
Handling Lost, Found und Damaged	pro Vorgang	10,00 (zzgl. Transportkosten)
Personal		
Personaldienstleistung Passage/Service	pro halbe Stunde	30,00
3. Ladekontrolle, Kommunikation, Operations und weitere OPS-Leistungen		
besondere Leistungen OPS		
Laderaum-Security Check gemäß 11.2.3.6	pro Vorgang	80,00
Personal		
Personaldienstleistung OPS / RAMP	pro halbe Stunde	35,00
4. Betankungen		
JET A1		
mit Mineralölsteuer und ohne Mehrwertsteuer	pro Liter	Tagespreis
ohne Mineralölsteuer und ohne Mehrwertsteuer	pro Liter	Tagespreis
Mindermengenaufschlag Betankung mit LKW (<100L)	pro Vorgang	35,00

AVGAS 100LL		
mit Mineralölsteuer und ohne Mehrwertsteuer	pro Liter	Tagespreis
ohne Mineralölsteuer und ohne Mehrwertsteuer	pro Liter	Tagespreis
Diesel		
Diesel für GSE	pro Liter	Tagespreis
ÖLE		
AeroShell Oil W15W-50 AW/AC	pro Quarter	15,85
Altöleentsorgung	pro Liter	2,00
5. Flugzeuginnenreinigung		
Flugzeugreinigung Transit		
Flugzeuginnenreinigung bis Y020	pro Vorgang	75,00
Flugzeuginnenreinigung bis Y050	pro Vorgang	150,00
Flugzeuginnenreinigung bis Y100	pro Vorgang	200,00
Flugzeuginnenreinigung bis Y150	pro Vorgang	300,00
Flugzeuginnenreinigung bis Y200	pro Vorgang	380,00
Flugzeuginnenreinigung bis Y250	pro Vorgang	450,00
Flugzeuginnenreinigung bis Y350	pro Vorgang	750,00
Flugzeuginnenreinigung bis Y450	pro Vorgang	900,00
Flugzeuginnenreinigung bis Y550	pro Vorgang	1200,00
Flugzeuginnenreinigung Overnight		
Flugzeuginnenreinigung Overnight bis Y20	pro Vorgang	80,00
Flugzeuginnenreinigung Overnight bis Y50	pro Vorgang	120,00
Flugzeuginnenreinigung Overnight bis Y100	pro Vorgang	180,00
Flugzeuginnenreinigung Overnight bis Y150	pro Vorgang	300,00
Flugzeuginnenreinigung Overnight bis Y200	pro Vorgang	350,00
Flugzeuginnenreinigung Overnight bis Y250	pro Vorgang	475,00
Flugzeuginnenreinigung Overnight bis Y350	pro Vorgang	600,00
Flugzeuginnenreinigung Overnight bis Y450	pro Vorgang	750,00
Flugzeuginnenreinigung Overnight bis Y550	pro Vorgang	1100,00
6. Sonderleistungen		
Flugzeugenteisung		
Bereitstellg. Enteisungsfahrzeug für Lfz bis max. 5,7 t MTOW	pro Vorgang	150,00
Bereitstellg. Enteisungsfahrzeug für Lfz ≤ Y100	pro Vorgang	330,00
Bereitstellg. Enteisungsfahrzeug für Lfz ≤ Y200	pro Vorgang	430,00
Bereitstellg. Enteisungsfahrzeug für Lfz > Y200	pro Vorgang	600,00
Enteisungsflüssigkeit ADF Typ 1 100 %	pro Liter	5,40
Enteisungsflüssigkeit ADF Typ 2 100 %	pro Liter	5,20

heißes Wasser	pro Liter	0,35
Entsorgung Enteisungsflüssigkeit	pro Liter	0,12
Bodenstromversorgung		
GPU 115V/400Hz//28V	pro halbe Stunde	45,00
Starthilfewagen 24V	pro Vorgang	25,00
Toilettenservice		
Toilettenservice ≤ Y50	pro Vorgang	60,00
Toilettenservice ≤ Y200	pro Vorgang	100,00
Toilettenservice > Y200	pro Vorgang	120,00
Wasserservice		
Wasserservice ≤ Y200	pro Vorgang	70,00
Wasserservice > Y200	pro Vorgang	90,00
Startluftgerät		
Anlassen des Flugzeuges mit einem Startluftgerät (ASU)	pro Vorgang	150,00
Flugzeugheizgerät (Kabinenheizgerät)	pro halbe Stunde	55,00
Pushback und Ein-/Aushallen		
Pushback < 5,7t	pro Vorgang	25,00
Pushback > 5,7t	pro Vorgang	85,00
bis 2t Ein- und Aushallen von Lfz. einschl. Zugmaschine	pro Vorgang	28,00
bis 10t Ein- und Aushallen von Lfz.einschl. Zugmaschine	pro Vorgang	40,00
über 10t Ein- und Aushallen von Lfz.einschl. Zugmaschine	pro Vorgang	115,00
diverse Leistungen		
Müllentsorgung Airliner	pro Vorgang	30,00
Müllentsorgung GAT	pro Vorgang	7,50
Lagerung/Kühlung per Box	pro Vorgang	15,00
Reinigung Equipment	pro Vorgang	25,00
Hochdruckreiniger ohne Waschmittel, incl. Entsorgung	pro halbe Stunde	20,00
Laden Kleinakku	pro Vorgang	5,00
Laden Flugzeugakku	pro Vorgang	10,00
Destilliertes Wasser	pro Liter	3,00
Ballast	pro Stück	15,00
Feuerwehr		
Feuerwehr für Betankung mit Passagieren an Bord	pro Vorgang	95,00

Fracht		
Technik		
Hubtransporter CMT-7-3,7	pro halbe Stunde	70,00
Highloader 5,6 m / 20 t	pro halbe Stunde	150,00
Containerdolly CD 5/2	pro Vorgang	5,75
Paletten-Container Dolly 96"X125"	pro Vorgang	27,00
Be- / Entladung Flugzeug		
Verladen / Entladen Air/RFS je AWB (*)	pro Vorgang	20,00
Handling Fracht (*)	pro Kilogramm	0,10
ULD Build up/break down (minimum je ULD 50,00 €)	pro Kilogramm	0,05
Luftsicherheitscheck gem. EU (V) 2015/1998 je AWB	pro Vorgang	5,00
Cargo X-Ray, PHS, ETD gem. Auftrag (Minimum 25,00 €)	pro Kilogramm	0,10
Gefahrgut		
IATA DGR Check je Packstück 1. UN Nr.	pro Stück	50,00
Lager		
Lagermiete nach 24h je kg und Tag	pro Kilogramm	0,02
Lagermiete ab 4. Tag je kg und Tag	pro Kilogramm	0,04
Dokumenten-Handling		
Manifest Air /RFS je AWB	pro Vorgang	25,00
Dokumenten Handling Export, Import AIR/RFS	pro Vorgang	9,50
Zoll		
Zollgestellung je Sendung	pro Vorgang	40,00
Catering		
Allgemein		
Umladung Catering (nach Vereinbarung)	pro Vorgang	60,00
Be- und Entladung Catering GAT	pro Vorgang	30,00
Bordverpflegung		
Kaffee an Bord	pro Liter	15,00
heißes Wasser an Bord	pro Liter	6,00
Mundeis	pro Kilogramm	5,00
Milch 1 Liter	pro Liter	4,00
Verpflegung am Boden (bei Verspätungen)		
Kaffee	pro Liter	15,00
heißes Wasser	pro Liter	6,00
Eis	pro Kilogramm	5,00

Technik		
Treppe, klein	pro halbe Stunde	35,00
Treppe, mittel	pro halbe Stunde	50,00
Treppe, groß	pro halbe Stunde	60,00
Universalschlepper Mulag 8t	pro halbe Stunde	60,00
33t Schlepper Trepel Challenger 430	pro halbe Stunde	120,00
19t Schlepper Fresia	pro halbe Stunde	80,00
16,5m Hubbühne Omme 1650EZ	pro halbe Stunde	50,00
Kehrblasgerät	pro halbe Stunde	100,00
Gepäckschlepper	pro halbe Stunde	55,00
Förderbandwagen (9m)	pro halbe Stunde	40,00
Gabelstapler (2,5t)	pro halbe Stunde	30,00
Gabelstapler (6,0t)	pro halbe Stunde	65,00
Flugzeugbergung		
Schleppvorgang <5,7t	pro Vorgang	25,00
Bergetechnik	pro halbe Stunde	50,00
7. Allgemeine Leistungen		
Flughafensicherheit und Ausweisgestaltung		
Dauerausweis mit Lichtbild und Codierung	pro Stück	45,00
KFZ- Fahrgenehmigung (Dauerausweis)	pro Stück	25,00
Gebühren pro Ausweis bei Verlust	pro Stück	35,00
Tagesausweis Sicherheitsbereich	pro Stück	15,00
Tagesfahrgenehmigung Sicherheitsbereich	pro Stück	15,00
Begleitung Sicherheitsbereich	pro halbe Stunde	25,00
Sonderberechtigung PKW/LKW + 1 Fahrer Befahren Vorfeld zur Abholung am Flugzeug	pro Vorgang	35,00
Luftsicherheitsschulung gem. Ziffer 11.2.6 DVO (EU) 2015/1998	pro Vorgang	69,00
örtliche Einweisung Verhalten auf Vorfeld, Rollbahn, S/L Bahn	pro Vorgang	50,00
Betreuung / Führungen		
Betreuung Filmteam je Stunde	pro Stunde	30,00
Betreuung Filmteam je Tag	pro Tag	550,00
Kommunikation / Bürodienstleistungen		
Fotokopie DIN A 4	pro Stück	0,10
Telefoneinheit	pro Minute	0,06
Störungen sind grundsätzlich unter Telefon 038454/321-160 zu melden. Leitungsinstitutionen der Mieter bedürfen der schriftl. Zustimmung des Flughafens. Alle flughafeneigenen Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur mit flughafeneigenen Endstellen betrieben werden. Weicht der Mieter davon ab, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung. Andernfalls hat der Mieter im Schadensfall alle entstandenen Kosten zu übernehmen. Der Mieter haftet für alle Schäden, die aus der Bedienung der angeschlossenen Geräte entstehen und stellt den Flughafen von Schadenersatzansprüchen Dritter frei.		
Nutzung Räume / Anlagen		
Nutzung Konferenzraum groß (72m²) je angef. Stunde	pro Stunde	129,00
Nutzung Konferenzraum groß (72m²) je Tag	pro Tag	690,00

Nutzung Konferenzraum klein (36m ²) je angef. Stunde	pro Stunde	50,00
Nutzung Konferenzraum klein (36m ²) je Tag	pro Tag	290,00
Nutzung Crew-Raum je angefangene Stunde	pro Stunde	35,00
Nutzung Crew-Raum je Tag	pro Tag	200,00
Telekommunikationstechnik		
einmal. Entgelt f. Errichtg. der Kommunikationstechnik	pro Vorgang	70,00
monatl. Entgelt f. Bereitstellg. der Kommunikationstechnik	pro Vorgang	30,00
monatl. Entgelt f. Bereitstellg. der Kommunikationstechnik (DSL)	pro Vorgang	35,00

ALLE ANGABEN IN EUR